



Vermietung Schützenkeller

Kontakt Elsbeth und Hans Burkart
Dorfmattestrasse 12, 5607 Hüglingen
Tel. 056 624 15 37

Reglement siehe Seite 2



Reglement für die Benützung des Schützenkellers

Das Mietobjekt ist Eigentum der Schützengesellschaft Hägglingen.

Im Mietobjekt dürfen keine kommerziellen Anlässe durchgeführt werden (Eintrittsgebühr oder Verkauf von Getränken).

Im Mietpreis inbegriffen sind: Cheminéeholz, Wasser, Geschirr, Besteck, Abwaschmaschine, Geschirrtücher, Putzmittel, Stereoanlage, Kaffeemaschine, 1 Dose Kaffeebohnen, die Gerätschaften innerhalb des Schützenkellers.

Der Abfall wird von der Mieterschaft mitgenommen und entsorgt.

Das Mobiliar darf nicht ausserhalb des Schützenkellers verwendet werden.

Die Dauer, d.h. Uebernahme und Abgabe des Schützenkellers wird mit dem Lokalwart vereinbart.

Die Asche im Cheminée muss liegen gelassen und das Schutzgitter richtig aufgestellt werden.

Entstandene Schäden oder Bruch von Geschirr sind dem Lokalwart bei der Rückgabe des Schlüssels unaufgefordert zu melden. Der/die MieterIn haftet für alle Schäden.

Ab 22 Uhr ist ausserhalb des Schützenhauses für die Einhaltung der Nachtruhe zu sorgen.

Das Kochfeld darf nicht mit scharfen Gegenständen behandelt, sondern nur mit dem vorhandenen Glaskeramikreiniger gesäubert werden. (Kochfeld darf nicht mehr heiss sein!)

Der Schützenkeller ist gereinigt und ordentlich zurückzugeben (inkl. WC!). Sollte eine Nachreinigung nötig sein, oder der Schützenkeller ohne Endreinigung vermietet werden, wird diese separat in Rechnung gestellt.

Der/die MieterIn kontrolliert vor dem Verlassen des Schützenkellers ob alle Lichtschalter, der Herd, der Boiler, die Abwaschmaschine, die Stereoanlage und die Heizung ausgeschaltet sind.

Der Mietpreis wird bei der Abgabe des Lokals in bar entrichtet. Der Strom wird nach Verbrauch berechnet.

Preis: Fr. 180.– (mit Reinigung Fr. 220.–), Einheimische mit Vergünstigung.